



Tiefbauamt
Rechtsdienst AFU

Tiefbauamt, Rechtsdienst AFU, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Adolf Wyss
Jurist
Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T +41 58 229 30 75
adolf.wyss@sg.ch
www.umwelt.sg.ch

St.Gallen, 7. November 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

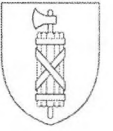
Gemeinde	Kirchberg
Gesuch Nr. (Kanton)	24-4870
Teilstrassenplan	«Neubau Wendehammer Lindenstrasse» Gemeindestrasse zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Neubau Wendehammer Lindenstrasse» (Gemeindestrasse zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt AFU002, Umweltschutz auf Baustellen, zu beachten. Das aktuelle Merkblatt kann im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Dabei gilt: Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!!



3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung, weist darauf hin, dass im Bereich des geplanten Wendehammers gemäss Überbauungsplan Lindenacker, vom Baudepartement genehmigt am 6. Oktober 1993, Besucherparkplätze sowie der Hof- und Fussgängerbereich festgelegt sind und mit diesem Teilstrassenplan abgeändert wurde.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Neubau Wendehammer Lindenstrasse»,
Situation 1:500, Plan Nr. 864/1, vom 19. Februar 2024, 2-fach

Kanton St. Gallen

Gemeinde Kirchberg SG

Neubau Wendehammer Lindenstrasse

TEILSTRASSENPLAN

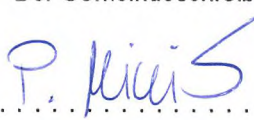
Situation 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am : 07.05.2024

Der Gemeindepräsident :



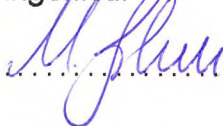
Der Gemeindeschreiber :



Öffentliche Planaufgabe: 27.05.2024 - 25.06.2024

vom Bau- und Umweltdepartement des Kanton St. Gallen genehmigt am : 7. Nov. 2024

der Kantonsingenieur





Architekt: 

Bauherr: 



Aerni + Schmid
Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau
Sommertal 895 9103 Schwellbrunn

Inhaber : N. Schmid

Tel: 071/351 34 44

E-Mail: aerni-schmid@bluewin.ch

Plan Nr. 864/ 1 15.2.24

Format 63/30

AEND	ENTW	GEZ	KONTR	DATUM	FREIG
	Sn	Pa	Sn	8.2.2024	